
Vertretungskonzept

Grundsätze

Die Schule Veerßen ist eine Verlässliche Grundschule. Auf dieser Grundlage stellen wir für alle Schülerinnen und Schüler ein täglich mindestens fünf Zeitstunden umfassendes Schulangebot sicher.

Im Rahmen „Verlässliche Schule“ findet Betreuung und Vertretung abhängig von den der Schule zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen statt.

Durch die Organisation der Vertretung und die Zusammenarbeit aller Beteiligten im Klassenteam werden die Unterrichtsziele, auch wenn Lehrerinnen fehlen, erreicht.

Die organisatorische Verantwortung obliegt der Schulleitung bzw. der von ihr beauftragten Lehrkraft.

Organisation des Vertretungsunterrichts

Bei unvorhersehbarer Abwesenheit muss dies am ersten Tage telefonisch zwischen 6.45 bis spätestens 07.00 Uhr bei der Schulleitung gemeldet sein. Die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit soll möglichst mitgeteilt werden.

Erkrankt die Schulleitung, meldet sie sich bei Frau Wille/Frau Krüger-Burghard ab, die in diesem Falle die Vertretungsorganisation übernimmt.

Alle Kolleginnen und Kollegen nehmen vor Unterrichtsbeginn und dann mehrmals am Tag Kenntnis vom Stand der Vertretungsplanung.

1. Kurzfristige Vertretungsfälle (bis zu einer Woche)

- ◆ **Eine pädagogische Mitarbeiterin wird eingesetzt (Aufsicht)**
Die pädagogischen Mitarbeiterinnen werden als Aufsicht in dem zu vertretenden Unterricht eingesetzt. Sie dürfen keinen eigenständigen Unterricht erteilen, sondern lediglich die Schüler bei der Stillarbeit beaufsichtigen.
- ◆ **Mehrarbeit durch Teilzeitkräfte**

Lehrkräfte des Kollegiums der Grundschule Veerßen leisten Mehrarbeit und übernehmen im Vertretungsfall zusätzlichen Unterricht.

Die Mehrarbeit und Belastung, die durch Vertretungsunterricht und zusätzliche Aufsichten verursacht werden, sollen auf das notwendige Maß beschränkt werden. Es wird eine Bilanz über +/- Stunden von der Schulleitung geführt

- ◆ **Auflösung von Doppelbesetzungen und Zusatzangeboten**

Auch Doppelbesetzungen, Förderunterricht oder ähnliche Angebote werden aufgelöst, um den Unterricht abzusichern.

Erst wenn es keine personellen Möglichkeiten für Betreuung oder Vertretung in einer Klasse gibt:

- ◆ **Eine Lehrkraft betreut zwei Klassen**

Im kurzfristigen Vertretungsfall bearbeiten die Kinder vorbereitetes Arbeitsmaterial in Stillarbeit. Beaufsichtigt werden sie dabei von der Lehrkraft, die im benachbarten Klassenraum unterrichtet.

- ◆ **Aufteilung der Klasse**

Die Schülerinnen und Schüler einer Klasse werden in feste Kleingruppen eingeteilt und den anderen Klassen zugeordnet. Von jeder Klasse sollte eine Aufteilliste im Klassenraum vorhanden sein. Eine Klasse sollte nicht mehr als höchstens zwei Stunden aufgeteilt sein. Für Aufteilungen im Laufe des Vormittags ist die Lehrkraft verantwortlich, die in der Unterrichtsstunde davor Unterricht mit der gesamten Lerngruppe hat. Für diese Maßnahme muss in allen Klassenräumen entsprechendes Mobiliar vorhanden sein.

- ◆ **Notfall bei Erkrankung mehrerer Lehrkräfte**

Unterricht wird ausfallen, wenn zu viele Personen gleichzeitig erkranken. Die Kinder der Klasse 3 und 4 werden dann nach vorheriger Information der Eltern nach Hause geschickt. Mit schriftlichen Informationen werden auch Kinder der Klassen 1 und 2 für den kommenden Schultag einen veränderten Stundenplan bekommen.

Bei Erkrankung mehrere Lehrkräfte wird zudem die Landesschulbehörde in Lüneburg informiert und um Hilfe gebeten.

2. Langfristiger Ausfall von Lehrkräften

- ◆ **Anordnung bezahlter Mehrarbeit von Lehrkräften**

Mit Einverständnis der betreffenden Lehrperson und nach Absprache mit der Schulleitung ist es Kollegen/Kolleginnen in Teilzeit möglich, Mehrarbeit über einen befristeten Zeitraum zu leisten.

- ◆ **Stundenplanänderung**

Eine Anpassung des Stundenplans und die befristete Änderung der Stundentafel zur Sicherstellung von Unterricht sind möglich. Die Eltern werden bei einem langen Ausfall einer Lehrkraft durch die Schulleitung informiert.

- ◆ **Anforderung einer Feuerwehrlehrkraft / Abordnung von anderen Schulen**

Bei langfristiger Erkrankung wird eine Lehrkraft über die Landesschulbehörde für Vertretungszwecke beantragt.

3. Vorhersehbare Vertretungsfälle (Lehrgänge, Kuraufenthalte etc.)

- ◆ **Bei längerfristigem Vertretungsfall tritt ein geänderter Stundenplan in Kraft.**
- ◆ **Rechtzeitige Bekanntgabe des Stundenausfalls**
Die Schulleitung wird rechtzeitig (mindestens eine Woche vorher) über den eintretenden Vertretungsfall des Unterrichts informiert.
- ◆ **Vorbereitung des Unterrichts**
Bei Vertretung eines oder mehrerer Tage (bis zu einer Woche) bereitet die betroffene Lehrkraft den Vertretungsunterricht für den entsprechenden Zeitraum vor und stellt Unterrichtsmaterialien bereit.
- ◆ **Einsatz pädagogischer Mitarbeiterinnen**
Eine pädagogische Mitarbeiterin wird angefordert und übernimmt die Aufsicht über den zu vertretenden Unterricht. Dafür erhält sie ausreichende Informationen mit Lösungshilfen zu den Arbeitsmaterialien und Unterrichtsinhalten.

4. Vertretung der pädagogischen Mitarbeiterinnen (Betreuungsgruppe)

- ◆ Bei kurzfristigem Ausfall übernimmt eine Lehrkraft die Betreuungsgruppe und leistet Mehrarbeit.
- ◆ Bei längerfristigem Ausfall übernimmt eine andere pädagogische Mitarbeiterin die Betreuung (ggf. Anforderungen bei der Nachbarschule).
- ◆ Eine kurzfristige Neueinstellung einer pädagogischen Mitarbeiterin über einen Stundenrahmenvertrag, sofern noch Stundenpotential vorhanden ist, kann vorgenommen werden.

Inhaltliche Regelung des Vertretungsunterrichts

Für jede Kollegin gibt es eine feste Partnerlehrerin, die den Stundenplan der Partnerklasse hat und bei der Aufteilung helfen bzw. als Ansprechpartner für die Vertretungslehrkraft da sein kann. Sinnvollerweise sollte diese Partnerschaft von der Lehrkraft übernommen werden, die das zweite Hauptfach in der Klasse unterrichtet.

1. Bereitstellung von Unterrichtsmaterial in einer Mappe (kurzfristige Vertretung)

Im Lehrerzimmer gibt es für jede Lerngruppe eine Mappe mit verschiedenen sofort einsetzbaren Unterrichtsmaterialien (Arbeitsblätter). Diese Mappe soll die pädagogischen Mitarbeiterinnen bzw. Vertretungslehrkräfte unterstützen.

In dieser Mappe sind Arbeitsmaterialien abgeheftet, die die Kinder selbstständig und themenunabhängig bearbeiten können. Die Arbeitsmaterialien sollten von den jeweiligen Lehrern nach Absprache regelmäßig ergänzt und überarbeitet werden.

Bei unvorhersehbarem Ausfall eines Fachlehrers und daraus resultierendem Vertretungsunterricht durch eine Betreuungskraft bzw. fachfremde Lehrkraft greift diese nach Absprache mit der Partnerlehrerin auf die Materialien der Mappe zurück. Dazu erhalten sie Lösungsblätter für die entsprechenden Arbeitsblätter.

2. Verantwortung für Unterrichtsinhalte (längerfristige Vertretung)

- ◆ Die Verantwortung für die Inhalte der Vertretungsstunde übernimmt jeweils die Lehrkraft mit dem zweiten Hauptfach in von der Vertretung betroffenen Klasse. Sie trifft, wenn möglich, Rücksprachen mit der erkrankten Lehrkraft, entnimmt Lernstände der einzelnen Fächer aus dem Klassenbuch und bereitet den Vertretungsunterricht vor.
- ◆ Bei unvorhersehbarem Ausfall eines Fachlehrers und daraus resultierendem Vertretungsunterricht durch eine Lehrkraft, die in dieser Klasse keinen Fachunterricht erteilt, liegt die inhaltliche Fokussierung des zu erteilenden Vertretungsunterrichts auf den Fächern Deutsch und Mathematik. Nach Rücksprache mit den Fachlehrkräften, die in der betreffenden Klasse ein Hauptfach unterrichten, entscheidet die Vertretungslehrkraft über Inhalte und Materialien für den Vertretungsunterricht. Die Schule verfügt über eine Sammlung „Sinnvolle Vertretungsstunden“ und diverse andere Materialien. Alle Klassenlehrerinnen sollten in ihrem Klassenraum Material (z.B. Arbeitsblätter, Freiarbeitsmaterial, Lektüren) bereit stellen, mit dem die Schülerinnen und Schüler sich still beschäftigen können. Lehrkräfte, die im Nachbarklassenraum unterrichten, sind Ansprechpersonen für die Klasse ohne Lehrkraft.
- ◆ Bei der Planung von Fortbildungen und außerunterrichtlichen Veranstaltungen muss auf die Vertretungssituation Rücksicht genommen werden.

Besondere Regelungen bei Stundenplanabweichungen aus besonderen Anlässen

Auch bei besonderen Anlässen stellen wir für alle Schülerinnen und Schüler ein täglich mindestens fünf Zeitstunden umfassendes Schulangebot sicher. Aus diesem Grund findet bei Unterrichtsausfall aufgrund eines besonderen Anlasses stets eine Betreuung bis 13.05 Uhr für die 1./2. Klasse statt, für Klasse 3/4 Betreuung im Umfang des jeweiligen Stundenplanes.

Anlass	Regelung
Erster Schultag nach den Sommerferien	2. – 5. Stunde Klasse 2 1. - 5. Stunde Klasse 3, 4 Früh- und Spätbetreuung finden statt
Wandertag	Vor Beginn einer Wanderung und im Anschluss daran ist in der Regel kein Unterricht. Soweit möglich, finden die Wandertage für alle Klassen am gleichen Tag statt. Fachunterricht des L. muss nach Rückkehr in anderen Klassen gehalten werden. Früh- und Spätbetreuung finden bei Bedarf statt.
Theaterfahrt	siehe Wandertag
Theateraufführung/Autorenlesung	Vor und nach der Veranstaltung ist Unterricht / Betreuung nach Plan.
Fasching	Rosenmontagsfeier für die 1./2. Klasse von der 2.- 5.Stunde. für die 3./4. Klasse von der 1.- 5.Stunde. Früh- und Spätbetreuung finden statt.
Projektwoche	Täglich Unterricht von der 2.- 5.Stunde. Ausnahme: Verlegung an einen außerschulischen Lernort. Früh- und Spätbetreuung finden statt. Im Anschluss an die Projektwoche findet, abhängig von der Thematik, ein Präsentationsnachmittag statt.
Bundesjugendspiele	Früh- und Spätbetreuung finden statt 8.30 – 12.20 Uhr
Hitzefrei	Regelung lt. Verordnung Unterrichtsschluss nach der 5.Stunde möglich, wenn für die S eine häusliche Betreuung gewährleistet ist; ansonsten werden sie in der Schule beaufsichtigt / betreut.
Letzter Schultag vor den Zeugnisferien	Der Unterricht endet in allen Klassen nach der 3.Stunde. Eine Notbetreuung findet bis zum regulären Unterrichtsende nach Stundenplan statt, ebenfalls die Spätbetreuung Fachlehrer-/Klassenlehrerunterricht nach Absprache

Stand:

Der Schulvorstand und die Gesamtkonferenz haben die Vorlage und die Anwendung dieses Konzeptes am 16. Juli 2015 beschlossen.

Dieses Konzept soll nach den Sommerferien 2015 erprobt werden. Zu Beginn des Schuljahres 2016/17 soll es evaluiert und im Rahmen einer Konferenz auf seine Umsetzbarkeit hin überprüft und gegebenenfalls verändert und ergänzt werden.